

Teil A

Geschichte und Bedeutung des hegemonialen Arbeitsbegriffs

1 Zur Ideengeschichte von produktiver Arbeit und methodischer Rationalität

Die Entwicklung des produktiven Arbeitsbegriffs in der vorherrschenden Bedeutung von zweckbestimmter, werte- und erkenntnisbildender Tätigkeit geht auf den tief greifenden gesellschaftlichen Wandel zurück, der in der Frühen Neuzeit eingeleitet wurde und in der bürgerlichen Gesellschaft zum Durchbruch kam. Mit dem Bedeutungszuwachs handwerklicher Arbeit und dem Aufkommen neuzeitlicher Technik- und Naturwissenschaften hat sich seit der Renaissance ein Arbeits- und Rechtsverständnis herausgebildet, das produktionserzeugende Arbeit als Ursache von Eigentum und Recht ansieht (Böhme 1985; Riedel 1973; Walther 1990). Mathematische Messung und auf gegenständliche Objekte gerichtete methodische Herstellungsverfahren wurden zum Inbegriff hervorbringender Rationalität. Im Zusammenhang der Aufwertung warenproduzierender Arbeit zur kulturfundierenden Handlungsweise stand die ideengeschichtliche Konturierung des individuellen Subjekts als schöpferischem Zentrum von Erkenntnis, Wertebildung und Recht.

Obwohl produktive Arbeit sozialgeschichtlich keineswegs eine Männerdomäne ist, sondern Frauen seit der Frühen Neuzeit stets auch herstellende, marktverwertbare Arbeit geleistet haben (Wunder 1993a; Willms 1983b), entwickelte sich der rationale, hervorbringende Subjektbegriff zur männlichen Kategorie. In der bürgerlichen Gesellschaft schlug sich dieser Subjektbegriff in einem individualisierten männlichen Berufskonzept nieder (Mayer 1996; Voß 2002).

Die Kehrseite dieser Entwicklung war die Generalisierung fürsorglicher Handlungsqualitäten als „natürliche“ weibliche Fähigkeiten, die die sprachliche Referenz personennaher Frauenarbeiten bis heute prägt. Zur Zeit der

Spätaufklärung und Klassik als bio-psychisches Schema des „weiblichen Geschlechtscharakters“ essentialisiert, prägte diese Geschlechtsauffassung die Mädchenbildung des 19. Jhs. und wurde Anfang des 20. Jhs. maßgeblich für die Entwicklung sozialer Frauenberufe (Mayer 1996; Sachße 2003).

Warum der moderne Subjektstatus trotz der durchgängig hohen Beteiligung der Frauen am produktiven Erwerbgeschehen bis ins beginnende 20. Jh. Männern vorbehalten blieb und in welchem entwicklungsgeschichtlichen Verhältnis der männlich konnotierte Arbeitsbegriff zur Geschichte weiblich eingeordneter Arbeits- und Persönlichkeitsattribute steht, werde ich im Zusammenhang sozialgeschichtlicher Entwicklungsprozesse abhandeln.

In diesem Kapitel soll die vordergründige Ideengeschichte des vorherrschenden produktiven Arbeitsbegriffs und seines Agenten, des schöpferischen Erkenntnissubjekts, betrachtet werden. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung wird die Reflexion von Erkenntnis- und Handlungsprinzipien stehen, die zur Deutungsfolie qualifizierter Berufsarbeit geworden sind: Die *Gegenüberstellung von Subjekt und Objekt*, das Prinzip der *Vergegenständlichung* sowie das Ideal emotional unbelasteter *sachlicher Rationalität*.

1.1 Aufstieg produktiver Arbeit zur kulturfundierenden Tätigkeit

Das Wort „Arbeit“ ist ein umgangssprachlicher Ausdruck, der in der abendländischen Geschichte sehr verschiedene Bedeutungen angenommen hat. In der antiken Sklavenhaltergesellschaft war hervorbringende Arbeit keineswegs als kulturfundierend angesehen worden, sondern als etwas Unwürdiges, das den Zwängen der Natur unterlag (Böhme 1985). An der Spitze der Werteordnung der platonisch-aristotelischen Philosophie stand die *soziale Prâxis*, das politisch-ethische Handeln, das seinen Zweck in sich selbst trug und auf das glückliche, tugendhafte Leben zielte (Böhme 1985; Hirschberger 1980). Der *Prâxis* untergeordnet waren hervorbringende Tätigkeiten, die im Begriff *Poiesis* zusammengefasst waren. Eng verknüpft mit *Poiesis* war bei Aristoteles der Begriff *Téchnē* (Handwerk, Kunst, Wissenschaft), die zweckdienliche Umwandlung von Materialien (ebd.).

Im Mittelalter, wo körperliche Arbeit ein Merkmal der niedrigen Stände war, war nicht der schöpferische, sondern der Mühsal- und Lastcharakter von Arbeit betont (Riedel 1973; Conze 1972). Die Geltung dieser Denkweise

änderte sich ab dem 14./15. Jh., als mit dem Aufblühen städtischer Handwerkskunst und dem Entstehen neuzeitlicher Wissenschaften ein neues Verständnis zweckgerichteter Naturbearbeitung entstand (Böhme 1985; Riedel 1973). Unter dem Paradigma, die Natur zu benutzen und als „objektiven“ physikalischen Gesetzeszusammenhang zu erkennen, wurde das Verhältnis von Mensch und Natur nunmehr als Gegensatz definiert (Böhme 1998). War im mittelalterlichen Denken das Verhältnis von Mensch und Bearbeitungsgegenstand als sozial intendierte Bezugnahme verstanden worden, und hatte noch Thomas von Aquin die Materie als „*materia circa quam*“ – also nicht als losgelöstes Erkenntnisobjekt, sondern als das, worum es den Menschen geht (vgl. Oittinen 1999) – interpretiert, trat mit den naturwissenschaftlichen Methoden das erkennende, hervorbringende Subjekt seinem „objektiven“ Gegenstand gegenüber (ebd.).

Institutionalisierung hervorbringender Arbeit und die Gegenüberstellung von Subjekt und Objekt

Der Aufstieg herstellender Arbeit zur kulturfundierenden Tätigkeit geht im Wesentlichen auf zwei institutionelle Entwicklungslinien zurück: Die Entwicklung der neuzeitlichen Natur- und Technikwissenschaften an den städtischen Universitäten und die Ausdifferenzierung des Zunfthandwerks, die der wissenschaftlichen Entwicklung vorausgegangen war.

Im Handwerk waren schon seit dem 12. Jh. mechanische Kenntnisse auf der Basis von Erfahrungswissen hervorgetreten, das in den Zünften kultiviert wurde. Infolge des Kontakts mit der Mathematik und den Konstruktionsweisen arabischer Länder differenzierten sich immer spezialisiertere Herstellungsweisen und Handwerksberufe heraus (Krohn 1977). Im 15. und 16. Jh. gingen daraus die methodischen Verfahren der Künstler und Ingenieure der Renaissance hervor, die den Übergang von der systematischen Handwerkskunst zur technischen Wissenschaft einleiteten (ebd.). Die neue methodische Qualität bestand darin, immer spezialisiertere Verfahren in Architektur, Mühlenbau, Kriegstechnologie oder Malerei *experimentell* zu erproben und *mathematisch* zu systematisieren (ebd.). Als Beispiel für die Synthese von künstlerischer Handwerkspraxis, Geometrie und Arithmetik führt Krohn (1997, 77) Leonardo da Vinci (1452-1519) an, der „das Experiment und die Messung zur Erkenntnismethode“ erhoben habe und damit impulsgebend für wissenschaftliche Verfahren gewesen sei.

In der Folgezeit wurden experimentelle Beobachtung und mathematische Berechnung zum technikwissenschaftlichen Programm (Krohn 1977), in den Naturwissenschaften des 16. Jhs. stiegen sie zum Modus der Naturerklärung auf. Gernot Böhme (1998, 90) spricht von einer technischen „Thematisierung“ der Natur, die dem wissenschaftlichen Konstruktivismus jener Zeit zu Grunde gelegen habe. Welche *erkenntnistheoretischen Konsequenzen* daraus erwachsen sind, sei anhand der Begründung der modernen Mechanik durch Galilei (1564-1642) und Newton (1643-1727) exemplifiziert:

Galilei wird die Leistung zugeschrieben, die Grundlagen der modernen Mechanik geschaffen zu haben, die später zur Verabsolutierung einer quantitativ-mechanischen Seinsauffassung geführt hat (Hirschberger 1980 Bd. 2; Böhme 1998). Dabei waren es nicht nur die Entdeckungen (Bestätigung des kopernikanischen Weltbildes, Trägheits- und Fallgesetz), die Galileis herausragende Stellung in der Ideengeschichte ausgemacht haben, sondern auch seine *Methode technisch vermittelter Induktion* (ebd.). Bekanntlich hatte Galilei die Phänomene des freien Falls nicht einfach an herabfallenden Gegenständen beobachtet. Vielmehr hatte er mittels einer *technischen Konstruktion*, der schiefen Ebene, invariante Bedingungen hergestellt, anhand derer sich Regelmäßigkeiten ermessen ließen. Das konstruktive Moment dieser Erkenntnismethode bestand also darin, die Natur einer „bestimmten Hinsicht“ (Böhme 1998, 90) zu unterziehen. Unter Abstraktion von qualitativen Gegebenheiten wurden quantifizierbare Erscheinungen isoliert, die dann als Gesetzmäßigkeiten systematisiert wurden. Da Galilei nicht etwa die Vielfalt leiblich-affektiver Wirkungen herunterfallender Gegenstände registrierte, sondern ausschließlich die Fallgeschwindigkeit anhand invarianter Parameter ermittelte, war das Verhältnis von Raum, Zeit und Gewicht als „objektives“, den Dingen anhaftendes, Verhältnis hervorgetreten, das die menschliche Vernunft induziert hatte.

Hatte Galilei regelmäßig aufscheinende Naturphänomene als Gesetzmäßigkeiten formuliert, bestimmte Newton später die Prinzipien der Gesetze selbst (Böhme 1998). Aufgrund der methodischen Festlegung des Trägheitsprinzips und des Prinzips proportionaler Krafteinwirkung bei Bewegungsänderungen wurden Naturgesetze danach prinzipiell so inszeniert, dass Zustandsänderungen mit äußeren Kräften in Verbindung gebracht werden konnten (ebd.). Natur wurde fortan definiert als „Mechanismus, als

eine Mannigfaltigkeit von Zuständen, deren Änderung auf äußere Kräfte zurückgeführt wird“ (Böhme 1998, 91).

Charakteristisch für die quantitativ-mechanische Naturbetrachtung waren die *Fokussierung der Sache* im Sinne eines *quantifizierbaren Objekts* und der sich verselbstständigende *logische Gedanke des methodisch handelnden Subjekts* (Hirschberger 1980 Bd. 2). Obwohl grundlegende Annahmen der quantitativ-mechanischen Naturauffassung später durch die Quantentheorie und die Kategorie der Ganzheit revidiert wurden, blieben quantifizierende Bemessung sowie die Gegenüberstellung von Subjekt und Objekt maßgeblich für das neuzeitliche Verständnis von Arbeit und subjektiver Leistung (Riedel 1973).

Die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise erlangte großen Einfluss auf die Philosophie und wurde seit dem 17. Jh. auch auf das Verständnis des Menschen angewandt. So räumte René Descartes (1594-1650), der bekannteste Vertreter des philosophischen Rationalismus, der quantifizierenden Betrachtungsmethode absoluten erkenntnistheoretischen Vorrang ein. Das Erfassen *quantitativer Merkmale* (Ausdehnung, Gestalt, Größe, Zahl, Ort und Zeit), die er als objektive Eigenschaften physischer Gegenstände definierte, ordnete Descartes der echten Erkenntnis (*intellecto*) des rationalen, sprich: mathematisch arbeitenden Verstandes zu. *Qualitative Merkmale* (Farben, Gerüche etc.) verwies er hingegen in den Bereich der Imagination (vgl. Hügli/Lübcke 2000).

Mit der Dualität von Körper und Geist hatte Descartes zugleich eine *innermenschliche* Gegenüberstellung von Subjekt und Objekt formuliert, bei der ein rationaler Geist seiner zum physikalischen Körper undefinierten Leiblichkeit gegenübertritt. Indessen war Descartes nicht der Urheber der Trennung von Körper und Geist. Vielmehr beurteilt Gernot Böhme (1985) den cartesianischen Dualismus als naturwissenschaftlich unterfütterte Systematisierung einer lange tradierten christlichen Leibfeindlichkeit.

Die Dichotomie von quantifizierender Vernunft und qualitativer Erkenntnis, von Geist, Körper und Affekt wurde zum traditionsreichen erkenntnistheoretischen Muster der neuzeitlichen Philosophie, das sich u.a. bei Locke, Leibniz und Kant niederschlug (Böhme 1985; Burgio 1999). Hinsichtlich der Reflexion von Arbeits- und Bewusstseinsqualitäten bedeutete die „Mathematisierung“ der Vernunft (Burgio 1999, 1693) nicht nur, dass technisch indu-

zierten metrischen Verfahren ein höherer Erkenntnisrang eingeräumt wurde als qualitativen Wahrnehmungsmodalitäten. Sie hatte auch zur Folge, dass die *Quantifizierbarkeit* und *materielle Gegenständlichkeit* von Arbeitsprodukten zum vorrangigen Erkenntnismodus subjektiver Arbeits- und Denkleistung geworden ist.

Hinterfragt man, wie ein solcher Vernunftbegriff mit der Bewältigung leibseelischer Bedürfnisse und generativer Aufgaben zu vereinbaren war, drängt sich die Vermutung auf, dass die Trennung von Ratio, Körper und Affekt arbeitsteilig geregelt gewesen sein muss. So bleibt noch zu zeigen, dass diese Trennung im Verlauf der neuzeitlichen Geschichte zunehmend als *geschlechtlicher Gegensatz* ausgelegt worden ist. Fragt man weiter, warum quantifizierende Leistungszuerkennung trotz der durchgängigen produktiven Erwerbsbeteiligung von Frauen zu einem Merkmal *männlicher* Arbeit geworden ist, deuten sich weitere sprachliche Abstraktions- und Übertragungsprozesse an, auf die ich später zu sprechen komme.

1.2 Philosophische und subjekttheoretische Systematisierung

Die systematische Umwertung produktiver Arbeit setzte im 17. Jh. ein (Riedel 1973; Castoriadis 1983). Zeitnah zu Galilei hatte Francis Bacon (1561-1626) einen methodischen Wissenschaftsbegriff formuliert. Seine Botschaft „Wissen ist Macht“ gilt als symptomatisch für einen utilitaristischen Arbeitsbegriff, dessen Rationalität auf einem strengen methodischen Regelkanon beruhte und auf das Besiegen der Natur gerichtet war (ebd.). Das Legitimieren der totalen Verfügbarkeit natürlicher Gegebenheiten verdrängte politisch pointierte wissenschaftliche Orientierungen (Krohn 1977). Descartes (1596-1650) brachte die neue Seinsauffassung auf die Formel, die Natur beherrschen und besitzen (Castoriadis 1983). Im Anschluss an das neue Machbarkeitsideal leitete John Locke (1632-1704) die These des bürgerlichen Liberalismus ein, dass Arbeit als Eingriff des Menschen in die Natur Recht verschaffe, natürliches Eigentum an Grund und Boden verleihe und jedem Ding seinen Wert gebe (Conze 1972; Walther 1990).

Mit der philosophischen Begründung der rechts- und wertschöpfenden Eigenschaft von Arbeit begann der Durchbruch des modernen produktiven Arbeitsbegriffs. Gesellschaftlich durchgesetzt wurde er während der indus-

triellen Revolution in England. Systematisch formuliert hatte ihn erstmals Adam Smith (1723-1790), der Lockes Arbeits- und Rechtsverständnis auf den gesamten Kulturzustand bezog (Conze 1972). Entscheidend in der Politischen Ökonomie Adam Smiths war die Forderung nach „Vervielfältigung“ der „Produktion“ und „Wachstum“ des nationalen „Reichtums“ (zit. nach Conze 1972, 175). Das sozialpraktische Handeln der vorindustriellen Herrschaftsstände hielt er für wertlos, weil es sich nicht in dauerhaften Werken realisiert (ebd.). Die neue *Werteauffassung* reflektierte Smith, indem er Warenwerte erstmals nach Produktionszeit statt anhand der bis dahin üblichen Tauschwertvereinbarung nach Bedürfnisäquivalenzen bemaß (Hochgerner 1986). So wurden bei Smith – wie später bei Ricardo und Marx systematischer entwickelt – die zur Produktherstellung erforderlichen Arbeitsstunden Maß der Warenwertbestimmung (ebd.). Damit waren es „nicht mehr Bedarfsgegenstände, die sich gegenseitig repräsentieren, sondern transformierte, verborgene, vergessene Zeit und Mühe“ (Foucault 1978, 278). Neben den Geldwert als quantitative Größe der Vermittlung von Arbeit und Bedürfnis war quantifizierbare Zeit als weitere Maßeinheit getreten. Produktive Arbeit war eine von Bedürfnissen abstrahierte Größe geworden, die auf Zeitstandards und Veräußerungswerten als objektivierten Maßeinheiten von subjektivem Einsatz basierte.

In der klassischen deutschen Philosophie wurde herstellende Arbeit Kristallisationspunkt des menschlichen Subjekts. Rund 30 Jahre nach Smith' *Wealth of Nations* wertete Hegel (1807/1988) vergegenständlichende Arbeit als intersubjektive Erkenntnismodalität aus der der Begriff des bewussten Subjekts erwächst. Wenige Jahre zuvor hatte Fichte (1798, zit. nach Conze 1972, 148) Arbeit als Konkretion der „absoluten Tätigkeit“ reflektiert, in der sich das Ich konstituiert. Marx (1867/1972) definierte produktive Arbeit als anthropologische Basis, mittels der sich der gesellschaftliche Mensch konstituiert. All diesen Deutungen liegt eine Betrachtungsweise inne, die *materielle Vergegenständlichung* als Modus der Subjekterkennung fokussiert.

Wie hoch die subjekt- und erkenntnistheoretische Bedeutung hervorbringender Arbeit bewertet wurde, und wie diffus demgegenüber die Interpretation interpersonaler Tätigkeiten ausfiel, sei – sehr pointiert – sich am Beispiel Hegels gezeigt (ausführlicher Albrecht 2008, 45 ff.).

Vergegenständlichende Subjektreflexion und die bewusste Frau in Hegels Phänomenologie (Exkurs)

In der *Phänomenologie des Geistes* (1807/1988) setzt sich Hegel mit der Entwicklung des reflexiven Selbstbewusstseins auseinander, das er als historische Vorstufe des allgemeinen Geistes begreift. Er zeichnet diese Entwicklung als dialogischen Prozess, der durch doppeltes Tun vermittelt ist und zum einem allgemeinen Begriff des Selbstbewusstseins führt.

Zu den wichtigsten historischen Entwicklungsmodalitäten des selbstreflexiven Bewusstseins, das sowohl *Denkbewegung* („für sich“) als auch *Gegenstand des Denkens* („an sich“) ist, zählt Hegel *intersubjektiv organisierte Arbeit*. Er veranschaulicht diese Entwicklung in der Herr-Knecht-Dialektik, wo er zwei prototypische soziale Seiten intersubjektiver Bewusstseinsbildung interagieren lässt, die er mit unterschiedlichen Funktionen versieht.

Der *Herr* symbolisiert die subjektive Denkbewegung, das unmittelbare, „für sich seiende“ Selbstbewusstsein (ebd. 132, Hvh. im Orig.), dessen wesentliches Moment die Selbstständigkeit ist. Aus seinen „Begierden“ (ebd. 132) erwachsen die Motive der Arbeit, durch die von ihm ausgeübte „Zucht des Dienstes“ (ebd. 136) wird die Form der Arbeit strukturiert. Der *Knecht*, über dessen Tätigkeit sich der Herr auf die Dinge bezieht, repräsentiert die gegenständliche Seite des Denkens. Hegel charakterisiert ihn als unselbständiges, „seiendes Bewußtsein oder Bewußtsein in Gestalt der *Dingheit*“ (ebd. 132, Hvh. im Orig.). Zu seinem objektivierbaren Wesen gehört, „mit der Dingheit überhaupt synthetisiert“ zu sein (ebd.).

Indem nun durch des Knechtes Arbeit die „Begierden“, sprich: die motivationalen Bezugnahmen des Herrn auf die Natur in etwas Bleibendes überführt werden, wird die Bewusstseinsbewegung des Herrn anschaulich vergegenständlicht und somit denkbar. Das herrschaftliche Bewusstsein wird also durch die Arbeit und Anerkennung des Knechtes mit sich selbst vermittelt.

Innerhalb des ungleichen Anerkennungsverhältnisses von Herrschaft und Knechtschaft wird sich das dienende Bewusstsein seinerseits „im Formieren als Form der gebildeten Dinge selbst zum Gegenstande“ (ebd. 137). Weil es jedoch nicht für sich selbst arbeitet und keine Anerkennung seitens des Herrn erfährt, schaut sich des Knechtes Bewusstsein pikanterweise „an

dem Herrn“ das „Fürsichsein“, sprich: die motivationale Denkbewegung, „zugleich als Bewußtsein an“ (ebd.).

„Die Arbeit [...] ist *gehemmte* Begierde, *aufgehaltenes* Verschwinden, oder sie *bildet*. Die negative Beziehung auf den Gegenstand wird zur Form derselben, und zu einem *Bleibenden*; weil eben dem Arbeitenden der Gegenstand Selbstständigkeit ist. Diese *negative* Mitte oder das formierende *Tun* ist zugleich *Einzelheit* oder das reine Fürsichsein des Bewußtseins, welches nun in der Arbeit außer es in das Element des Bleibens tritt; das arbeitende Bewußtsein kommt also hierdurch zur Anschauung des selbstständigen Seins, als *seiner selbst*“ (Hegel 1988, 135, Hvh. im Orig.).

Aus der Dialektik von herrschaftlicher Begierde und arbeitender Vergegenständlichung erwächst schließlich der allgemeine *Begriff* des selbstreflexiven Subjekts. Hegel begreift ihn als Objektivierung der *gedoppelten Selbstreflexion*, die das Verhältnis von Bewusstsein als Bewegung und als Gegenstand des Denkens auf allgemeiner Ebene repräsentiert.

Mit welcher Absolutheit Hegel poetische Vergegenständlichung als Modus von subjektreflexiver Begriffsbildung behauptet, und was das für die Auslegung weiblich angesiedelter familiärer Prâxis bedeutet, erschließt sich Seiten später bei der Abhandlung des allgemeinen Geistes:

Der *allgemeine Geist* steht für die Sittlichkeit des Gemeinwesens. Hegel nennt ihn das „*menschliche Gesetz*“, das „*in der Form der ihrer selbst bewußten Wirklichkeit ist*“ (ebd. 293 Hvh. im Orig.). Es repräsentiert das bekannte Gesetz, die praktizierte Sitte und realisiert sich im bewussten Tun des wohlweislich *männlichen* Individuums und im Handeln der Regierung.

Mit diesem menschlichen Gesetz interagiert nun ein „natürliches sittliches Gemeinwesen“ (ebd. 294): die Welt der Familie und Frauen, die noch dem *göttlichen Gesetz* unterliegt. Sie tritt „als der *bewußtlose* noch innre Begriff“ [...] der durch die *Arbeit* für das Allgemeine sich bildenden und erhaltenden Sittlichkeit gegenüber“ (ebd. Hvh. im Orig.).

Gleichwohl Hegel (ebd. 301) betont, dass das selbstbewusste männliche Individuum „Kraft und Bewährung“ aus „seinem Element“, der Welt der Familie und Frauen, schöpft, siedelt er bedeutungstiftende *intersubjektive Anerkennung* nur in der Sphäre des weltlichen Gesetzes an. Der Anerken-

nung zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern billigt er keinen identitätsstiftenden Charakter zu. Beide Verhältnisse – Mann und Frau sowie Eltern und Kinder – bleiben, so Hegel (ebd. 299), bei der „Ungleichheit der Seiten“ stehen. Demzufolge kann im familiären Zusammenhang die *Bedeutung* von Bedürfnissen oder Handlungen nicht im Tun des/der Anderen gespiegelt werden. Zum Bewusstwerden des Bewusstseins fehlen für Hegel die Momente der *Vergegenständlichung* und *Verallgemeinerung*, die er nur in hierarchisch strukturierten Produktionsprozessen gegeben sieht.

So räumt der Philosoph intersubjektiver Arbeit wie Erziehung oder Pflege *keinen begriffskonstituierenden Stellenwert* ein. Solches Tun der Gattin, Mutter oder Tochter verflüchtigt sich in der „Einzelheit“ (ebd. 300), gelte dem *einzelnen* Mann oder Kind und sei dazu bestimmt, im Werden der Kinder bzw. im Verschwinden der Eltern zu versiegen (ebd.).

Die Betrachtung mündet in eine verschraubte Dialektik, die die entzweiten geschlechtlichen Welten vereinigt:

„Das eine Extrem, der allgemeine sich bewußte Geist, wird mit seinem anderen Extrem, seiner Kraft und seinem Element, mit dem *bewusstlosen* Geiste, durch die *Individualität des Mannes* zusammengeschlossen. Dagegen hat das *göttliche* Gesetz seine Individualisierung, oder der *bewußtlose* Geist des Einzelnen sein Dasein an dem Weibe, durch welches als die Mitte er aus seiner Unwirklichkeit in die Wirklichkeit, aus dem Unwissenden und Ungewußten in das bewußte Reich herauftritt. Die Vereinigung des Mannes und des Weibes macht die tätige Mitte und das Element aus [...] das diese Extreme [...] in Eine vereinigt“ (Hegel 1988, 303/304, Hvh. im Orig.).

Soweit Hegel zum Verhältnis von Mann und Frau.

Was ich mit dieser Betrachtung vor allem verdeutlichen will, ist

- der absolut gesetzte erkenntnis- und subjekttheoretische Stellenwert des *Vergegenständlichungsparadigmas*, das bei der Reflexion sozialer Arbeitsweisen nicht greift, sowie
- die damit einhergehende kryptische *Geschlechtsdialektik*, bei der eine „bewußtlose“ weibliche Welt der gesellschaftsöffentlichen Vernunft des Mannes vorausgesetzt ist und sogar das „Element“, die Lebensbedingung bildet, aus der das rationale Subjekt seine „Kraft“ bezieht.

Böhme (1985, 237) spricht diesbezüglich von einer „dialektisch verquere[n] Wechselbeziehung von Herrschaft“. Ich werte diese Wechselbeziehung als Ausdruck einer dem Vergegenständlichungsparadigma verhafteten *Begriffstradition*, mittels der zwar männlich konnotierte produktive Arbeit reflektiert werden kann, weiblich verortete intersubjektive Arbeit jedoch mystisch verdunkelt bleibt.

In der historiolinguistischen Auseinandersetzung wird sich erweisen, dass die Beziehung von begrifflich fassbarer produktiver und sprachlich diffus bleibender intersubjektiver Arbeit die klassische Literatur durchzieht und symptomatisch ist für die differentielle Logik neuzeitlicher Geschlechtskategorien.